

Verpackungsverordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung Verpack V) gemäß Fassung vom 02.04.2008 (BGBl. I S.531).

Am 01.09.2009 ist die Novelle der o. g. Verpackungsverordnung in Kraft getreten.
Im Folgenden möchten wir Sie kurz über die inhaltlich wichtigsten Punkte informieren:

- Mit Inkrafttreten der Novelle dürfen nur noch lizenzierte **Verkaufs- und Serviceverpackungen*** an private **Endverbraucher und vergleichbare Anfallstellen** abgegeben werden

* Verkaufsverpackungen

- sind Innen- und Außenverpackungen aus Papier, Pappe, Kunststoffen, Holz etc., die zum Transport von Ware an den Endverbraucher verwendet werden (z. B. Kartonagen, Folien oder Füllstoffe wie Luftpolsterfolie).

* Serviceverpackungen

- sind aus den gleichen Materialien und ermöglichen die direkte Übergabe von Waren an den Endverbraucher in der Gastronomie und im Handel (z. B. Becher, Schalen, Einwickelpapiere, Kartonagen, Taschen und Obstkörbe).

-
- Sie gelten als Erstinverkehrbringer, wenn Sie o. g. Arten von Verpackungen befüllen und / oder an Endverbraucher oder vergleichbare Anfallstellen abgeben, somit liegt die Pflicht der Lizenzierung bei Ihnen

Sie haben die Möglichkeit, die **Pflicht der Beteiligung** an einem Entsorgungssystem und somit auch die Abgabe der **Vollständigkeitserklärung** inkl. zugehörigem Aufwand ist **auf den Vorvertreiber / Hersteller zu übertragen**.

- Die Lizenzgebühren einschließlich anfallender Nebenkosten werden mit der Berechnung der Ware abgeglichen.

Alternativ haben Sie als Erstinverkehrbringer die Möglichkeit, einen Entsorgungs-Systembetreiber zu beauftragen.

- Für das Inverkehrbringen von Verpackungen unter 30 Tonnen Kunststoff und unter 50 Tonnen Papier / Jahr entfällt die aufgeförderte Abgabe der Vollständigkeitserklärung.
- Jedoch sind Lizenzierungen in jedem Fall notwendig und Nachweise hierzu können auf Verlangen der zuständigen Behörde eingefordert werden.

L&S bietet Ihnen die Möglichkeit als Vorvertreiber die Lizenzierung zu übernehmen

- bitte beachten Sie, dass wir für unsere **Online Shop Kunden die Lizenzierung automatisch übernehmen, alle Shop-Preise enthalten somit die anfallenden Kosten.**
- setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wenn Sie diese Variante nicht wünschen, gern bieten wir Ihnen die Artikel exkl. dieser Kosten an

Sie haben Fragen hierzu? - Sprechen Sie uns an.

Verpackungen für Ihren Markterfolg